Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Cs.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 32. | Mittwoch den 20. April. | 1859.

Hirtenbrief Sr. Gn. Petrus Joseph, Bischof von Sitten, für die Fastenzeit 1859.

— * IV. Es ist des Glaubens Aufgabe, wenn Wir Uns so ausdrücken dürfen, zu bewirken, daß wir das Leben der Seele leben, in demselben wachsen und verharren; mit einem Worte, daß wir einen wahrhaft christlichen Lebenswandel führen: „Der Gerechte lebt im Glauben; justus meus ex fide vivit.“ Diese erhabene Aufgabe erfüllt aber der Glaube nur vermittelst der Lebendigkeit, wie wir sie soeben bezeichnet haben. Denn er treibt uns mächtig an, eines Lebens uns zu bestreben, dessen unendlichen Werth er uns schätzen lehrt; er erhält uns in einer heilsamen Furcht, und macht uns zittern vor den Gefahren, die uns denselben rauben können; er erinnert uns an die manigfaltigen Mittel, die uns zu Gebote stehen, um denselben zu erhalten und zu vermehren; er ladet uns ein, drängt uns, dieselben recht häufig zu gebrauchen und offenbart uns ihre wunderbare Kraft; er verleiht denselben ihre Wirksamkeit, indem er in uns die dazu erforderlichen Eigenschaften hervorbringt, deren erste und unerläßlichste er selbst ist. Die Lebendigkeit des Glaubens ist es, welche in unsern Augen beständig die Belohnung erglänzen läßt, um durch ihren Reiz uns zur Haltung der Gebote Gottes anzutreiben, und durch die Drohungen, die sie gelegentlich beifügt, uns von den Irrwegen zurückzuführen; sie ist da, wenn wir wanken, um uns aufrecht zu erhalten, uns aufzurichten, wenn wir fallen und uns zu ermuthigen; kurz, der lebendige Glaube rührt unsere Herzen durch die kräftigsten Beweggründe, und macht, daß wir unsere Handlungen nach den Wahrheiten, welche sie uns als Sittenregeln vorlegt, einrichten. Und das ist ja das wahrhaft christliche Leben, das Leben, das uns nicht als bloßer Rath, sondern als unerläßliche Pflicht bezeichnet ist.

Ohne diese Lebendigkeit, wodurch der Glaube zu unserm Geiste und zum Herzen spricht, ist unser Glaube kraftlos; er wird uns vielleicht vor schwerem Falle bewahren, aber wie viel Mühe wird es kosten? Er wird uns wieder emporrichten, wenn wir fallen, aber mit welcher Schwierigkeit? Er wird einige Tugenden erzeugen, ob es aber vollkommene seien? Es ist nicht gerade ein todter Glaube, aber ein dahinwelkender, nach und nach erlöschender.

Darf wohl ein solcher Glaube noch ein vollkommener genannt werden? Das hieße ja die Krankheit Gesundheit, die Kraftlosigkeit Stärke nennen; das hieße die Siechheit des menschlichen Leibes als einen natürlichen vollkommenen Zustand betrachten. Nein, ein kraftloser Glaube wird nimmer ein vollkommener Glaube sein, weil sich die Siechheit nie in Lebenskraft verwandelt.

Wo aber, Gel. Br.! finden wir diesen lebendigen, vom vollkommenen unzertrennlichen Glauben? Sicherlich da, wo er sich offenbart durch sichtbare Zeichen. Und welches sind diese Zeichen? Es ist der Eifer in Erfüllung der Religionspflichten, die Schätzung der übernatürlichen Dinge, das Vertrauen, das unser Gebet belebt; eine tiefe Ehrfurcht für das Haus Gottes, die Eingezogenheit und die Gluth der Andacht während der Feier der hl. Geheimnisse; es ist der Hunger nach dem Brode der göttlichen Lehre, der Durst nach den Gnadenquellen des Heilandes. Zeichen dieses lebendigen Glaubens ist der Eifer für die hl. Sache des Glaubens, den wir zu besitzen das Glück haben, die Furcht vor den Gefahren, denen er ausgesetzt ist, das heiße Verlangen nach der Ausbreitung und Beförderung seines Reiches, die hl. Freude über seine Eroberungen und seine Siege, die Trauer über seine Verluste und Niederlagen; Zeichen dieses Glaubens ist endlich eine tiefe Entrüstung über die Spottreden, die Lästerungen und Mißhandlungen, denen der Glaube preisgegeben ist. Das sind die Zeichen, die um so seltener hervortreten, je zahlreicher sie sind. Denn was stellt sich uns im täglichen Leben statt derselben dar? Kaltsinn und Theilnahmlosigkeit, Mißachtung und Ueberdruß, Gleichgültigkeit, wohl gar Abneigung gegen Alles,

was zum Glauben gehört, oder auf den Glauben sich bezieht, gleichsam als wäre er uns fremd, als gienge er uns gar nichts an. Sagen Wir zu viel? War nicht von jeher die Lauigkeit der beklagenswerthe Zustand der meisten Gläubigen? Sagte doch schon der hl. Bernhard: „Häufig ist in der Kirche der halbtodte Glaube.“ Was würde dieser Kirchenlehrer sagen, wenn er in unserer glaubensarmen Zeit lebte? Würde er sich nicht mit Uns über die Seltenheit des lebendigen, folglich vollkommenen Glaubens betrüben? Freilich ja, er würde seufzen und im Innersten der Seele darüber erschüttert sein. Und doch bleibt noch eine letzte Ursache, der wir den Verfall des Glaubens zuschreiben müssen: Es ist der Mangel an Muth.

Es will allerdings schon viel heißen, wenn unser Glaube allgemein, lebendig und thätig ist; nichts desto weniger dürfen wir uns darauf nicht groß thun, als hätten wir den vollkommenen Glauben, wenn ihm der Muth fehlt. Der Grund hievon liegt darin, weil der muthvolle Glaube allein den Pflichten, die wir zu erfüllen, den Prüfungen, die wir zu bestehen haben, gewachsen ist. Es ist gar nicht ausreichend, daß der Glaube in uns wohne, in unseren Herzen lebe, er muß hervortreten, muß sich frei und offen zeigen in Wort und That, wie der Apostel schreibt: „Denn mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, und mit dem Munde geschieht das Bekenntniß zur Seligkeit; corde creditur ad justitiam, ore autem confessio fit ad salutem.“ Und der Heiland hatte schon zuvorgesagt: „Wer immer mich nun vor den Menschen bekennen wird, den will ich auch vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den will auch ich verleugnen vor meinem Vater.“ Braucht es mehr, um uns von der strengen und unerläßlichen Pflicht des Glaubensbekenntnisses zu überzeugen? Jedoch, dieses offene und großherzige Geständniß ist so leicht nicht, daß es ohne einen muthvollen Glauben geschehen könne. Wer weiß es nicht, wie viel es so vielen Christen der ersten Jahrhunderte gekostet hat? Schmach, Verlurst der Güter, gänzliche Entblößung von Allem, Einkerkerung, Marter und Todesqualen — das waren die Früchte des Glaubensbekenntnisses. Und dazu brauchte es keinen Muth, um öffentlich hervorzutreten, diesen schreckenvollen Prüfungen entgegenzugehen, dem grauenvollsten Tode in's Angesicht zu schauen, ohne zu wanken? Aber man wird uns entgegnen, diese schlimmen, wenn auch für die Kirche glorreichen Zeiten, sind vorüber und kehren nie wieder. Wir wollen es hoffen, ohne jedoch mit Zuversicht darauf zählen zu dürfen. Oder leben wir nicht in einer Zeit, welche für den katholischen Glauben keine günstige ist, sondern feindlich sich gestaltet und ihren Angriffsplan nicht einmal verhehlt; und Gott weiß, wie weit der bittere Haß sein Ungethüm treibt; Gott kennt die Prüfungen, die uns aufbewahrt sind. Wie dem immer sein mag, wenn der Glaube angegriffen ist, hat er nicht nur das Recht, sondern auch die geheiligte Pflicht, seine Sache zu vertheidigen. Aber wird er es können, wenn ihm die Entschlossenheit fehlt? Nein, er wird sich einschüchtern lassen, und die Angriffe des Feindes nicht aushalten. Mögen die Verfolgungen der Folterrahmen, des Feuers und des Henkerbeiles und der Todesqualen vorüber sein; sind nicht an deren Stelle andere getreten, die um so gefährlicher sind, weil weniger grausam: Wir meinen die Spöttelei und die Verachtung? Die entmenschten Tyrannen des Heidenthums sind verschwunden; aber an ihrer Stelle sehen Wir einen andern, der vielleicht noch furchtbarer ist — die Menschenfurcht. Ja, die Menschenfurcht, diese schlaue und tückische Verfolgerin, welche Allem aufbietet und alle Mittel anwendet, um uns vor einer verdorbenen, gottlosen, ungläubigen Welt zittern zu machen; die Menschenfurcht, welche den Ton angibt, dessen Macht so hinreißend ist; welche die öffentliche Meinung schafft, deren Herrschaft so gewaltig; welche sich das ausschließliche Recht anmaßt, Tadel und Lob auszutheilen vor einer Welt, die es dahingebracht hat, daß der Christusglaube für Aberglaube und veraltetes Zeug, für Thorheit und Geistesschwäche gehalten wird, wohl noch gut für die Ungebildeten und Schwachköpfe, aber unwürdig der aufgeklärten Geister und der Freidenker. Und um ihren Zweck desto leichter zu erreichen, zeigt die Menschenfurcht unserm Glauben die giftigen Spottreden, die Verhöhnung und den Haß, womit die Welt denselben zu erdrücken wähnt. Welch schreckliche, welch gefahrvolle Prüfung! Wird er dieselbe bestehen, wird er siegreich hervortreten? Wenn er mit Muth gewappnet ist, ja, wenn die Entschlossenheit ihm mangelt, nein. Die Apostel hatten also Recht, wenn sie den Gläubigen an's Herz legten, „stark zu sein im Glauben; fortes in fide.“ Sie erkannten, wie nothwendig ihm die Stärke sei, um nicht zu wanken in den mancherlei Prüfungen, die seiner harrten. Deßwegen hat auch Jes. Chr. in seiner Weisheit und Güte ein Sacrament eingesetzt, dessen Hauptzweck es ist, unserm Glauben die nöthige Kraft zu verleihen, den in der hl. Taufe uns eingegossenen Glauben zu stärken. Es ist dieses das Sacrament der Firmung, zu dem die Gläubigen, sobald sie es schicklich empfangen können, eingeladen, ja selbst verpflichtet sind. So muß denn der Glaube, um vollkommen zu sein, auch muthvoll sein.

Ob wir uns aber rühmen dürfen, Gel. Br.! daß unser Glaube so beschaffen sei? Ob wir behaupten können, uns Allen, den Meisten wenigstens, fehle es nicht an der Ent-

schlossenheit des Glaubens? Werfen wir einen Blick auf die weit ausgedehnte Herrschaft der Menschenfurcht, um zu wissen, woran wir sind. Steht nicht jedes Alter und Geschlecht, jeder Stand und Rang, stehen nicht besonders die höheren Klassen der Gesellschaft unter deren Botmäßigkeit, da diese wegen ihrer häufigern Berührung mit der Welt, welche nach dem Ausspruche des Erlösers im Argen liegt, ihrem unheilvollen Einflusse mehr bloßgestellt sind? Betrachten wir die Schaar der Sclaven der Menschenfurcht, den großen Haufen der Besiegten, welche sie an ihren Triumphwagen geschmiedet nach sich schleppt, und wir werden erkennen, wie klein das Häuflein derjenigen ist, welche den Muth ihres Glaubensbekenntnisses haben.

Werden wir nach diesem, Gel. Br.! die Richtigkeit der Thatsache, die Wir aufzustellen wagten, so wenig erfreulich sie übrigens ist, zugeben? Werden wir eingestehen, daß es leider nur allzu wahr sei, der vollkommene Glaube sei unter uns in Verfall gerathen?

Allein, sollen die Worte die Wir an euch richten, bloß zu diesem leeren Geständnisse führen? Nein, das wäre ein zu niederer Zweck und des Eifers der Uns beseelen soll wenig würdig. Wenn Wir euch von einer für Uns und euch betrübenden Wahrheit zu überzeugen getrachtet haben, so wollten Wir einen Irrthum, eine sehr schädliche Täuschung zerstreuen und aufheben, von welcher Viele in Hinsicht ihres Glaubens, dieser zum Seelenheile so nothwendigen und ersprießlichen Tugend, befangen sind; Wir wollten euch zeigen, worin euer Glaube unvollkommen und mangelhaft sein möchte, und euch aufmuntern, das Mangehafte zu ersetzen, das Schädliche zu entfernen. Zu diesem Ende sagen Wir auch mit dem Apostel: „Brüder, forschet nach und sehet, ob ihr den Glauben, den wahren vollkommenen Glauben habet; prüfet euch selbst," vosmet ipsos tentate, si estis in fide, vosmet ipsos tentate. Auf daß ihr erkennen möget, wie es mit euerm Glauben stehe, darum haben Wir es Uns zur Aufgabe gestellt euch die zu seiner Vollkommenheit erforderlichen Bedingnisse in's Gedächtniß zu rufen.

Ja, Gel. Br.! Ein jeder von euch gehe in sich selbst, forsche nach und schaue, wie sein Glauben beschaffen sei; ob er die nothwendigen, Gott wohlgefälligen Eigenschaften besitze, die Merkmale, die seine Vollkommenheit kennzeichnen; die Hand aufs Gewissen, frage sich Jeder, und es wird ihm bald klar werden, wie es mit ihm stehe. Finden wir, daß unser Glaube nicht mehr ganz und allgemein sei; wohlan, so laßt uns das ganze apostolische Glaubensbekenntniß gläubig und ohne Rückhalt aufnehmen, den Glauben auf alle Religionswahrheiten ausdehnen und alle Lehren der Kirche, unserer Mutter, ohne Ausnahme für wahr halten. Ist er arm an Werken, wohl gar gänzlich werklos, so laßt uns denselben befruchten, daß er neu gedeihe und Früchte trage in Fülle, um die frühere Unfruchtbarkeit zu ersetzen. Erkennen wir, daß es ihm an Lebendigkeit fehlt, dann beleben wir ihn und rütteln ihn auf aus seiner Mattigkeit, welche für denselben so unheilbringend sein kann. Fühlen wir endlich, daß er zaghaft und muthlos geworden, so zögern wir nicht, ihn durch die zahlreichen Beweggründe, die uns der Glaube selbst bietet, zu kräftigen. Heften wir besonders unsere Blicke auf so viele Glaubenshelden, welche als Vorbilder aus den ersten Jahrhunderten uns zur Nachahmung entgegenstrahlen, und rüsten wir uns auf diese Weise auf die Angriffe, welche der finstere Haß der Häresie, des Unglaubens und des Abfalles in dem Feldgeschrei, das da und dort im gemeinsamen Vaterlande erschallt, der katholischen Religion anzukündigen scheint. Möge der Tag der Gefahr und des Kampfes uns gewappnet und mit jenem Muthe gestählt finden, der widersteht und die Anschläge vereitelt, die man im Finstern schmieden möchte, um uns von der Kirche und vom Stuhle des hl. Petrus loszutrennen. Aber vergessen wir ja nicht, daß der Glaube eine Gabe Gottes ist. Wenden wir uns daher zur Urquelle alles Guten, mit den Worten und dem Vertrauen des Apostels: „Herr, vermehre in uns den Glauben," Domine adauge in nobis fidem. Vermehre ihn zumal in diesen Tagen, wo er so sichtlich abnimmt; vermehre ihn in uns, die wir seiner so sehr bedürfen; vermehre ihn immer mehr, bis er zu jener Vollkommenheit gelangt, die ihn zu einem wohlgefälligen Gegenstande in deinen Augen, und für uns zum Unterpfande des ewigen Lebens macht. Das soll Unser hauptsächliches Gebet sein in dieser Zeit der Geisteserneuerung, der Betrachtung, der Buße und der Segnungen, welches eben so viele Umstände sind, die unsern Andachtseifer entzünden und uns des Erfolges versichern. Glückliche Fastenzeit, wenn sie mit diesem Erfolge gekrönt würde, sie wäre dann wirklich eine gnadenvolle Zeit zu unserm Heile!

— † **Bisthum St. Gallen.** Auch in Frankreich wurde die Denkschrift unseres Hochw. Herrn Bischofs gegen das Staatskirchenwesen (in französischer Uebersetzung) verbreitet und die französischen Bischöfe bleiben so wenig als die deutschen zurück, an unsern allverehrten Oberhirten Zustimmungsadressen zu erlassen. Solche sind z. B. von den Tit. Herrn Cardinal Gousset, Erzbischof von Rheimes, dem Herrn Cardinal Cäsarius, Erzbischof von Besançon und dem Herrn Bischof von Beauvais eingegangen. Man hat sich seiner Zeit zur Rechtfertigung des confessionellen Gesetzes sehr eifrig auf die Auctorität der gallicanischen Bischöfe berufen, daher mag es nur erwünscht sein, das Urtheil derselben von neuestem Datum über unser St. Gallisches

Staatskirchengesetz zu vernehmen. Wir gedenken Nächstens Einiges über diese bischöfliche Correspondenz mitzutheilen.

— * **Wallis.** Die vom Piusverein in Sitten gegründete Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben hat einen erfreulichen Fortgang. Viele, welche Anfangs ganz gleichgültig, wohl gar feindselig gestimmt waren, sind nun thätige Beförderer und eifrige Vertheidiger der Anstalt geworden. Milde Beiträge, besonders an Lebensmitteln, fließen reichlich. Die Anstalt steht seit einiger Zeit unter der Leitung eines sachkundigen, einsichtsvollen und thätigen Obern, der das Ganze umfasset, die Kinderherzen zu gewinnen, Kopf und Hände in angenehmer und zweckthunlicher Abwechselung zu beschäftigen versteht. Es befinden sich gegenwärtig in der Anstalt Knaben aus 8 Bezirken, 13 an der Zahl, und über 20 sind neuerdings anempfohlen.

Unter den zahlreichen Vortheilen, welche eine solche Anstalt bietet, hebt das „Walliser Wochenblatt" vorzüglich Folgendes hervor. Wie oft wünschen mildherzige Menschenfreunde, vorsichtige Gemeindevorsteher, ein oder das andere verwahrloste Kind körperlich und geistig zu erziehen und ihm zu einem Brodverdienste zu verhelfen! Das Opfer von einigen hundert Franken fällt ihnen nicht zu schwer; schwieriger ist aber ein solches Kind gehörig unterzubringen. So erkaltet oft der erste Eifer, die schönsten Pläne werden zu nichts und das arme Kind bleibt am Körper und Geist verkrüppelt und schlägt oft schlecht aus. Nun diesem Uebelstand kann die Waisenanstalt abhelfen. Und in der That hat allbereits eine Gemeinde, welche ihre wahren Interessen versteht, zwei arme Knaben in der Anstalt, bezahlt für jeden jährlich 150 Franken, und wünscht noch einen dritten Knaben unter denselben Bedingungen in die Anstalt aufnehmen lassen. Zwei andere Gemeinden stellen ähnliche Bitten an die Commission. Noch in den letzten Tagen machte ein Großvater für seinen armen Enkel, und ein Pathe für seinen armen Täufling oder Firmling ähnliche Anerbieten. Für einen Knaben, welcher schon in der Anstalt ist, bezahlt ein Herr, welcher zu dem Knaben in keinem andern Verhältniß steht, als jenem der christlichen Liebe, und, weil er unter guter Leitung ein geschickter Arbeiter oder Handwerker werden kann. Ein anderer Knabe, der ganz sich selbst überlassen war, hatte wiederholt um Aufnahme in die Anstalt angehalten, mußte aber für einstweilen abgewiesen werden, weil die beschränkten Hilfsmittel eine unentgeldliche Aufnahme nicht gestatteten. Aus Mitleid gegen das arme Kind verfaßte man demselben eine Bittschrift an einige wohlthätige Menschenfreunde der Hauptstadt. In ganz kurzer Zeit hatte der Knabe, aus dem Lötschthale gebürtig, die Unterschriften für 150 Franken zusammengebracht. Nun ist er froh und zufrieden in der Waisenanstalt, und die Bittsteller finden sich zu öffentlichem Danke gegen die großherzigen Wohlthäter des armen Waisenkindes verpflichtet. Diese erfreulichen Thatsachen berechtigen zu schönen Hoffnungen für die Zukunft.

— * **Luzern.** (Etwas aus der alten Zeit.) In Beromünster im Kanton Luzern war 1484 eine Tagsatzung wegen Eroberungen in den Burgunder-Kriegen, was viele Luzerner und Münsterer nicht wissen; ich glaube selbst, Hr. Pfarrer Herzog in Ballwil wisse es nicht, der doch Vieles weiß. Am 30. Mai 1484 wurde von der Tagsatzung in der Chorherrnstadt folgender Spruch erlassen: „Die von Bern und Freiburg sollten alle, und jede vor, „und in den burgundischen Kriegen miteinander eroberten, „gemeinlich und sonderlich besessene Herrschaften, Städte „und Schlösser, von maniglichen der Eidgenossen fürohin „unbekümmert, und unersucht als ihr frei, ledig, eigen „Gut, ruhig inhaben, verwalten und beherrschen, dargegen „aber den übrigen Eidgenossen für alle ihre Ansprach zwen„zig tausend rheinische Gulden versichern und die ganze „Summe bis zur Erlegung des Hauptguts mit ein tau„send Gulden als einem jeden Orte ein hundert fünf und „zwanzig Gulden, verzinsen." Damals waren die Chorherrn noch nicht gevogtet.

— * **Aargau.** I. Welche Einbuße das katholische Volk des Aargau's durch die Kloster-Aufhebung erlitten hat, darüber geben immer mehr Thatsachen traurige Aufschlüsse. Wir führen für heute nur das „Hilfspriesterwesen" vor, und werden nach und nach andere Punkte berühren.

1) Laut Decret vom 16. Christmonat 1853 wurde vom Großen Rathe des Kt. Aargau beschlossen, daß (§ 1.) zur Aushülfe in der kathol. Seelsorge zu den bereits bestehenden Hülfspriestern des Capitels Siß- und Frickgau, für die Capitel Bremgarten, Mellingen und Regensberg noch zwölf weitere Hilfspriesterstellen errichtet werden sollen; jeder Hilfspriester bezieht (§ 2.) ein jährliches Einkommen von wenigstens 860 Franken, indem (§ 3.) zur Ausrichtung dieser Besoldungen aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen dem Staatsgute ein Capital von 265,000 Franken zugeschrieben wurde. (Siehe Gesetzessammlung Bd. 4. S. 290.)

Die seelsorgliche Aushülfe durch die Väter Capuziner sollte derweise durch das Staatsinstitut der Hülfspriester ersetzt werden. Nun aber besitzt der Aargau gegenwärtig (wie die „Botschaft" berichtet) von jenen 12 decretirten Hilfspriestern — außer dem in Gebensdorf, auch nicht einen Einzigen, der einem Pfarrer Aushülfe leistet, nicht einen Einzigen, der nicht einen Verweserposten bekleidet. (Siehe Staatskalender 1859. S. 76.)

Was aber das Siß- und Frickgau anbetrifft, so folgt im

(Siehe Beilage Nr. 32.)

Staatskalender ein vacat auf das Andere — (Siehe S. 75.) Herr Leimgruber im Seminar Wettingen muß gegenwärtig noch die Pfarrverweserstelle im Dorf Wettingen übernehmen, und darf nach bischöflicher Gutheißung täglich zweimal das Meßopfer verrichten.

Wenn diesem Mangel an Priestern nicht mit rechten Mitteln abgeholfen wird, muß nicht die seelsorgliche Wirksamkeit immer geringer werden?

2) Jedem Hilfspriester wurden als jährliche Besoldung 860 Franken bestimmt. Wohin fließen nun diese Besoldungen, da die Hülfspriester nicht vorhanden sind? — Sind diese Gelder Staatsgut? Sind sie nicht vielmehr Kirchengut, da das Capital von den aufgehobenen Klöstern Muri und Wettingen herkömmt? (Laut Decret v. 27. Christmonat 1853 — § 3.) Fließen sie also in den Kirchenkasten? Und wenn, hätte man von diesen vielen tausend vacanten Franken — die nicht an Mann kommen, weil er nicht da ist, nicht auch etwa hundert alte Franken für die Kirche in Basel leisten dürfen, können und sollen, da sogar der Großherzog von Baden, der ein Protestant ist, 100 deutsche Gulden gesteuert hat. Man hätte das auch aus dem Grund thun können und sollen, weil man vor nicht langer Zeit 2000 neue Franken für Bewirthung und Unterhaltung der reformirten Prediger-Versammlung in Aarau großherzig gespendet hat.

△ **Protestantische Schweiz.** Ein freikirchlich und positiv christlich gesinnter Correspondenz des „protestantischen Kirchenblattes" äußert sich über die erste Berathung des neuen protestantischen Kirchengesetzes des Kts. Bern zufrieden und unzufrieden: unzufrieden, insofern er principiell mit Manchem nicht einverstanden sei; zufrieden, insofern er nichts besseres erwartet habe. Er hatte gewünscht, daß für Pfarrerwahlen ein bindender Zweiervorschlag den Gemeinden und anderseits ein entscheidender Einfluß der Synodalcommission gegeben würde. Jetzt ist zwar der Zweiervorschlag der Gemeinde überlassen, aber nicht ein die Regierung bindender. Der Synode aber wurde kein Einfluß gegeben.

Nun soll bei jeder zweiten Wahl einer der 4 ältesten Bewerber von der Regierung gewählt werden, wobei aber „dieser Altersrang wenig mehr zu bedeuten" hat. Der Correspondent bemerkt dazu: „Der Synodalausschuß erfreut sich leider bei Regierung und Gr. Rath einer merkwürdigen Ungunst; man wittert in einer doch halb aus Layen bestehenden Behörde Hierarchie und, weiß Gott, welche gefährliche Tendenzen.... Zwar war — von conservativer Seite her — der Antrag gestellt worden, „daß der Gemeindevorschlag bindend sein soll." (Eine Lehre für uns Katholiken, daß das Geschrei der Radicalen gegen Hierarchie und Pfaffenthum auch denn nicht aufhören würde, wenn wir sammt und sonders bernische Protestanten würden, und daß der Katholicismus und gläubige Protestantismus nur von jener politischen Partei Unterstützung zu hoffen hat, die bei ihren Fortschritts- und Verbesserungsbestrebungen den Boden der Wahrheit nicht verläßt.) Die Besoldungsclassen sind auf 5 reducirt worden und dürften bei der zweiten Berathung auf 3 reducirt werden. „Neben dieser Besoldung in Geld genießt in der Regel der Geistliche unentgeldlich Wohnung, Garten nebst ½ Juchart Pflanzland und Holz." Für den Religionsunterricht in der Schule sind vom 1. — 3. Schuljahr 5 Stunden, vom 4. — 6. Schuljahr 6, wovon 2 zum Abhören und Lesen, vom 7. — 10. Schuljahr 5 Stunden, wovon 1 Stunde für das Abhören festgesetzt. Unterrichtsgegenstände sind für die erste Unterrichtsstufe einzelne biblische Geschichten, für die zweite die biblische Geschichte im Zusammenhange, mit Herbeiziehung von Bibelsprüchen und religiösen Liedern; für die dritte Stufe: die biblische Geschichte eingehender behandelt, dann schwierigere didaktische Bibelstücke und Memorirung von kirchlichen Kernliedern. „Der Lehrer sei darin genau und streng, daß alles, was memorirt wird, dem Gedächtnisse recht tüchtig eingeprägt werde. Nur keine Halbheit! Man begnüge sich lieber mit Wenigerm!"

Ein anderer Berner motivirt im gleichen „reformirten Kirchenblatt" unter Anderm folgende Aussetzungen am Heidelbergerkatechismus: „Einen Gegen„satz gegen den Katholicismus, wie er in Frage 30, 80, „98 (von dem Götzendienste der Katholiken u. dgl.) „ausgedrückt ist, können wir allerdings nicht gutheißen, „wir finden ihn sogar theilweise ungerecht. Lehrt der „Katholicismus die Transsubstantiation, so ist die Anbe„tung des gegenwärtigen Christus logische Consequenz." (Eine verdankenswerthe Bemerkung!)

— △ Die katholische Regierung von Freiburg erließ unterm 3. Januar 1859 hinsichtlich der Schulangelegenheiten im **reformirten** Kantonstheil einen Beschluß, der sich u. A. auch auf die Erwägung stützt „in der Absicht, den „geistlichen Behörden des reformirten Kantonstheiles die „ihnen durch Art. 2 und 17 der Kantonsverfassung garan„tirte Unabhängigkeit und moralischen Einfluß in vollem „Maße zu gewährleisten" — und dessen Hauptbestimmungen folgende sind: „Unter der Erziehungsdirection steht eine „protestantische Centralschulcommission mit dem Sitze Mur„ten. Sie besteht aus 5 Mitgliedern, dem Oberamtmann „des Bezirks und aus 4 Beisitzern, von denen die beiden „weltlichen durch den Staatsrath und die beiden geistlichen „durch die Synode gewählt werden. Sie correspondirt direct

„an die Erziehungsdirection und mit der Synode, und ihr „Jahresbericht an die erstere wird auch der letztern mitge„theilt. — Unter ihrer Aufsicht stehen auch die im katho„lischen Theil des Kantons zerstreuten reformirten Schulen."

Das contrastirt seltsam mit der Lage der katholischen Schulen im Thurgau, St. Gallen und selbst in katholischen Kantonen, wie Luzern, wo die Kirchbehörden als solche zum Schulwesen nichts zu sagen haben. — Jetzt wird auch die Führung der Civilstandsregister den Pfarrern beider Confessionen wieder zurückgegeben, welche ihnen die 48ger Regierung weggenommen hatte. Zugleich hofft man Einführung einfacherer Formulare für dieselben.

Rom. Fürsterzbischof von Olmütz hat dem hl. Vater 6000 fl. C.-M. für die Propaganda Fide und 1000 fl. C.-M. für die Erbauung der Basilica de Sant Allessandro überreicht. — Se. Heiligkeit übersendete demselben dagegen als Andenken ein herrlich gebundenes Pontificale Romanum in vier Bänden nebst einem Canon für Bischöfe und Prälaten.

— Der Generalvorsteher der Hochw. Redemptoristen-Congregation hat 4 Priester derselben nach der zur Krone Dänemark gehörigen Insel St. Thomas in Westindien gesendet, welche als Missionäre sich dort niederlassen werden, da die freie Bewegung, welche, Dank den liberalen Maßregeln des dänischen Ministeriums, den Katholiken gestattet ist, auch eine mehrseitige Entwickelung seelsorglichen Wirkens erlaubt.

✝ **Deutschland.** Am 5. d. Mts. starb Graf Josef v. Stolberg, während eines Besuches bei einer ihm naheverwandten Familie zu Tournay in Belgien, nach ganz kurzer Krankheit in dem kräftigsten Mannesalter. Er war eine Zierde unseres Vaterlandes, einer der edelsten und begeistertsten Söhne der katholischen Kirche, ein ächter Erbe des Geistes und der Tugenden seines großen Vaters, Friedrich Leopold von Stolberg. Durch die Stiftung des Bonifacius-Vereines, dem er einen großen Theil seiner rastlosen Thätigkeit widmete, wird er im Andenken des katholischen Deutschlands bleibend fortleben. Wie er im Leben ganz ein Mann des Glaubens und der werkthätigen Liebe war, so ist auch, wie wir einem näheren Berichte entnehmen, sein Tod der des wahren Christen gewesen.

Nachtrag.

— * **Nidwalden.** (Brief v. 17.) Es kann für die schweizerischen Katholiken nur höchst erfreulich sein, wenn sie in diesen unsern Tagen, wo man so viel Betrübendes hört, auch wieder einmal etwas vernehmen, was den Beifall jedes Katholiken verdient. Wohl den meisten Lesern dieses Blattes mag der berühmte Wallfahrtsort — Maria-Rikenbach — in Nidwalden bekannt sein. — Seit einiger Zeit haben sich daselbst einige Schwestern aufgehalten, welche unter einer Vorsteherin nach der Regel des hl. Benedictus gelebt und einfache Gelübde abgelegt haben. Es war ihr sehnlichster Wunsch, daselbst eine religiöse Genossenschaft zu gründen, welche das beschauliche und thätige Leben, ganz besonders die „ewige Anbetung" und die Pflege armer Kinder sich zur Aufgabe setzte. Um dieses Unternehmen für die Zukunft sicher zu stellen, war die Genehmigung des hohen Landrathes nothwendig. Dieselbe erfolgte unter dem 13. d. und zwar, wie man hört, mit einer an Einmuth gränzenden Mehrheit. In Folge dieses Landrathschlusses ist nun das Institut als geistliche Corporation anerkannt und genehmigt und den Schwestern gestattet, ein schönes Berggut sammt kleiner Alpenweide und etwas Waldung anzukaufen, welches sofort Corporationsgut wird, sobald der Hochw. Hr. Bischof von Chur der Genossenschaft seine oberhirtliche Bestättigung ertheilt haben wird. Die Schwestern dagegen haben sich verpflichtet, fortwährend 8 arme Nidwaldner-Kinder unentgeldlich aufzunehmen, zu pflegen und zu erziehen.

☞ **Graubünden.** Laut telegraphischem Bericht ist den 19. d., Morgens 1/2 2 Uhr, Se. Gn. Hr. Caspar von Carl, Bischof von Chur, sanft im Herrn entschlafen. Die Beerdigung findet Samstags statt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

Ort:	Kanton:	Bisthum:
Triengen.	Luzern.	Basel.

Ornaten-Handlung von B. Jeker-Stehli
aus dem Kanton Solothurn
in Bern.

Auf bevorstehende Festtage bringe ich den Hochwürdigen Herren Geistlichen und Kirchenverwaltern mein gut assortirtes Lager von Kirchen-Ornamenten in Erinnerung, als Chormäntel, Meßgewänder, Velum, Stolas, Fähnen, Baldachine, Kirchen-Spitzen, Beret, Cingulum, Buchzeichen, Stolaquasten. Ferner werden von mir verfertiget: zierliche Lampen, Rauchfäßchen, Weihwasserkesselchen, Ciborium, Meßkännchen und Klingeli u. s. w.

Empfehle mich meinen werthen Gönnern bestens unter Zusicherung reeller, billiger und schneller Bedienung.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.